



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04704**
Datum: 07.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren (VI/2018/04618)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 2 „Gegenstand der Förderung“:
2.1 Die Stadt Halle (Saale) fördert Projekte, die das Miteinander der Menschen in den Stadtteilen fördern, das ehrenamtliche Engagement unterstützen und Gestaltungsräume für bürgerliches Engagement bieten.

Für quartierbezogene Projekte, die Engagement, Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz stärken, kann eine Maximalförderung pro Projekt in Höhe von ~~5.000 Euro~~ **20.000 Euro** gewährt werden. Die Umsetzung der geförderten Projekte muss in dem Haushaltsjahr erfolgen, für die die Zuwendung gewährt wurde. **Zusätzlich zur finanziellen Förderung wird von Seiten der Stadt Halle (Saale) auch eine ideelle Förderung in Form eines Beratungsangebots sowie in Einzelfällen und in Absprache mit der Verwaltung materielle Förderung in Form von kommunaler Infrastruktur bereitgestellt.**

2.2 Förderfähig sind die Umsetzung von Ideen, Aktionen, ~~und~~ Maßnahmen **und Projekten**, die:

- a) Einwohnerdialoge in den Stadtvierteln fördern;
- b) sich für ein tolerantes Zusammenleben und kulturelle Vielfalt im Quartier

- einsetzen;
- c) **gemeinschaftliches Tun im Quartier ermöglichen;**
 - d) **zu eigenverantwortlichem Handeln und quartiersbezogenen Aktivitäten motivieren;**
 - e) gesellschaftspolitische Handlungskompetenz im Quartier stärken;
 - f) das demokratische Gemeinwesen stärken sowie das demokratische Engagement in den Stadtvierteln unterstützen;
 - g) eine kritische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen fördern;
 - h) zur Prävention von Radikalisierungsprozessen beitragen.

Dazu gehören zum Beispiel Begegnungsveranstaltungen, Lesungen, Weiterbildungen, Informationsveranstaltungen, Imageaktionen etc.

Alle Projekte müssen im erheblichen öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Sie müssen das Ziel verfolgen, das Engagement im Quartier und die lokale Demokratie zu stärken. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist es, insbesondere Projekte, die sich zur Stärkung des Engagements in der Nachbarschaft einsetzen, eine niedrigschwellige Unterstützung zu ermöglichen. Die Finanzierung von kurzfristigen Projekten steht im Vordergrund.

Förderfähig sind darüber hinaus investive Maßnahmen, die den Zielen der Richtlinie entsprechen. Bei solchen Maßnahmen muss der Nutzen für die Stärkung von Demokratie im Quartier deutlich erkennbar sein. Sie müssen in eine Aktivität im Quartier eingebettet sein.

2. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“:
Bereits begonnene Projekte werden nicht gefördert. Eine Doppelförderung durch die Stadt Halle (Saale) ist ausgeschlossen. **Die Projekte müssen aus der Bürgerschaft bzw. mit der Bürgerschaft initiiert und umgesetzt werden.**
3. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 5. „Art und Umfang der Zuwendung“:
 - 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung, **Beratung zur Projektumsetzung, in Ausnahmefällen Nutzung von Teilen der kommunalen Infrastruktur in angemessenem Umfang**
 - 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
 - 5.3 Form der **finanziellen** Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - 5.4 Die Zuwendung unterliegt der Zweckbindung.
4. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert in Punkt 6. „Verfahren“:
 - 6.1. Antragsverfahren: Anträge sind **bei einem Projektförderungsvolumen von über 500 Euro** mindestens acht Wochen vor dem geplanten Projektbeginn formlos schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) zu stellen. **Bei einem Projektförderungsvolumen von unter 500 Euro beträgt die Antragsfrist mindestens vier Wochen vor dem geplanten Projektbeginn.** Dem Antrag müssen eindeutig der Zuwendungszweck, der damit beabsichtigte Effekt und der Zeitraum der beabsichtigten Maßnahme zu entnehmen sein. Beizufügen ist eine Kosten- und ein Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenaufstellung.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Stadtverwaltung diese Förderrichtlinie erstellt hat. Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM hat im Antrag der Fraktion zur Umgestaltung des Bürgerhaushaltes (VI/2018/04298) einen Vorschlag zur Umsetzung von Bürgerprojekte in der Stadt Halle (Saale) unterbreitet. Der vorliegende Änderungsantrag untersetzt unsere Vorstellungen zu einer Richtlinie für Bürgerprojekte weitestgehend im Sinne unseres Antrages.

Zu 1.) Diese Änderung zielt darauf ab, zusätzlich die im ISEK 2025 geforderte Förderstrategie für kreative Stadtentwicklungsprojekte in der vorliegenden Förderrichtlinie abzubilden. Aus Sicht unserer Fraktion liegt im gemeinsamen Tun der Nachbarschaft viel Potenzial. Die kollaborative Entwicklung des eigenen Quartiers kann den gesellschaftlich-demokratischen Zusammenhalt sowie die Identifikation mit dem unmittelbaren Lebensumfeld stiften. Zugleich entsteht eine ganz andere Wertschätzung für das Ergebnis des gemeinsamen Projekts.

Das Modellprojekt „Quartiersfonds“ im Stadtteil Freimfelde verfolgt einen ganz ähnlichen Ansatz. Für dieses Projekt ist die Stadt Halle (Saale) mit einem Sonderpreis im bundesweiten Wettbewerb „Ausgezeichnet! –Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung“ ausgezeichnet worden. Wir schlagen eine stadtweite Skalierung dieses „Bottom up“-Ansatzes vor. Dafür wäre die Palette der förderfähigen Maßnahmen um Bürgerprojekte zu erweitern.

Aus Sicht unserer Fraktion ist eine Maximalförderhöhe von 5.000 EUR sehr knapp bemessen – quasi der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“. Wenn es darum geht eine nachhaltige Veränderung in den Quartieren anzustoßen, sollte die Maximalförderung für äußerst nachhaltige Initiativen 20.000 EUR betragen.

Das Spektrum der Fördermöglichkeiten sollte durch die Stadt neben der finanziellen Förderung auch die Möglichkeiten beinhalten, niedrighschwellige Beratungsangebote zur Projektumsetzung anzubieten, sowie je nach Art und Ausrichtung des eingereichten Projektes gegebenenfalls Teile der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen (vorstellbar wäre beispielsweise die stundenweise Bereitstellung eines Fahrzeuges des Grünflächenamtes oder Räumlichkeiten der Stadt für Tagungen).

Analog zur Förderrichtlinie Quartiersfonds „Freimfelde“ sollte auch in begründeten Fällen die Förderung von investiven Maßnahmen ermöglicht werden.

Zu 2. Als Zuwendungsvorsetzung sollte in der Richtlinie festgelegt und explizit hervorgehoben werden, dass die Einbringung und die Eigenarbeitsleistung durch die Bürger*innen Voraussetzung für die Förderung ist.

Zu 3. Siehe Begründung zu Punkt 1.

Zu 4. Die Förderung von auch kurzfristig organisierten und schnell sichtbaren kleineren Aktionen und Projekten sollte durch die Stadt Halle (Saale) ermöglicht werden. Hier ist aus Sicht unserer Fraktion bei einem Fördervolumen von unter 500 EUR eine Antragsfrist von vier Wochen ausreichend.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

18. Dezember 2018

Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018
Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen
in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren
(VI/2018/04618)

Vorlagen-Nummer: (VI/2018/04704)
TOP 7.8.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Verwaltung gewährt bereits zum jetzigen Zeitpunkt ideelle Förderungen in Form eines Beratungsangebotes und stellt vielen Vereinen kommunale Infrastruktur zur Verfügung. Eine explizite Aufnahme einer ideellen und materiellen Förderung in diese Richtlinie ist nicht erforderlich und steht auch nicht im Zusammenhang mit den dort zu beantragenden Fördermitteln. „Beratung zur Projektumsetzung“ und „Nutzung von Teilen der kommunalen Infrastruktur“ obliegen als Verwaltungshandeln alleine dem Oberbürgermeister und können nicht Teil dieser Richtlinie sein.

Eine Ausweitung der Fördersumme im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Demokratie in den Quartieren“ von 5.000 Euro auf 20.000 Euro wird nicht empfohlen. Investive Maßnahmen zu fördern ist nicht möglich, da die Fördersumme im Ergebnishaushalt zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung der Fördersumme nicht notwendig.

Die Benennung von „Bürgerschaft“ in den Zuwendungsvoraussetzungen ist unklar und nicht umsetzbar.

Förderanträge generell 8 Wochen vor Projektbeginn zu stellen, wird als zumutbar angesehen. Eventuell notwendige Bearbeitungszeiten, die sich oft auch aus der Klärung von Sachverhalten ergeben, ändern sich nicht mit einer Förderschwelle von 500 Euro. Die Verwaltung ist unabhängig davon grundsätzlich gewillt, schnellstmöglich die Entscheidungen zur Förderung zu treffen.

Egbert Geier
Bürgermeister